



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Aufhebung)

Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64494/02 für das Gebiet Heinrich-Pesch-Straße, westliche Grenze der öffentlichen Grünfläche, Robert-Perthel-Straße und Ruth-Hallensleben-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Autohaus Robert-Perthel-Straße in Köln-Longerich/-Bilderstöckchen— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Das ca. 0,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Longerich/-Bilderstöckchen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, derzeit als Gewerbegebietsfläche für ein Autohaus festgesetzt, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Da die ursprüngliche Planungsabsicht aufgegeben wurde, muss der bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben werden.

Ziel der Planung ist es, den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 64496.02 wieder aufleben zu lassen, welcher eine Gewerbegebietsfläche unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzung festsetzt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Dreifachturnhalle für den Interimsschulstandort der Gesamtschule Nippes im Bürgerpark Nord mit einer möglichen Anschlussnutzung als Bürostandort.

Köln, den 8. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

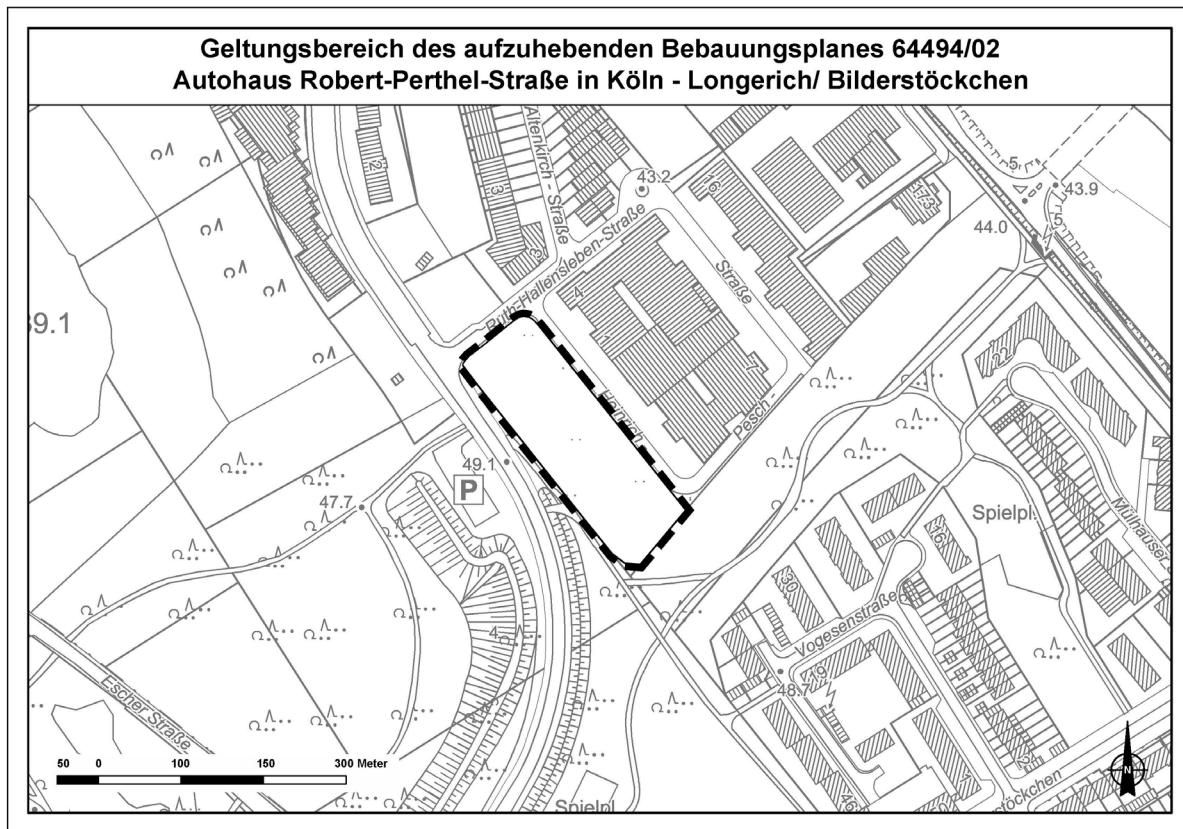


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans